



Gültigkeit des Personalausweises

Den Personalausweis hat man immer dabei. Aber meist denkt man nicht darüber nach, wann das Dokument die Gültigkeit verliert und wann man sich deshalb um einen neuen Ausweis kümmern muss. Ein Blick auf die auf der Vorderseite des Ausweises angegebene Gültigkeitsdauer ist hin und wieder angebracht. Ab dem Folgetag des angegebenen Datums ist der Ausweis ungültig.

Auch im Hinblick auf die wieder beginnende Reisezeit bitten wir Sie, rechtzeitig Ihre Ausweispapiere zu prüfen. Das betrifft auch den Reisepass. Die Dokumente werden bei der Bundesdruckerei in Berlin produziert, die Bearbeitungszeit beträgt in der Regel etwa drei Wochen. Erfahrungsgemäß benötigt die Bundesdruckerei in den Sommermonaten aufgrund der hohen Bestellzahlen mehr Zeit für die Ausstellung von Ausweisdokumenten. Hinzu kommt, dass aufgrund der bisherigen Corona bedingten Einschränkungen und des zu erwartenden wieder aufnehmenden regulären Dienstbetriebs der Meldebehörden in den nächsten Wochen mit mehr Anträgen gerechnet werden muss. Auch aufgrund der bereits bestehenden und zu erwartenden Lockerungen im internationalen Reiseverkehr ist mit einem steigenden Bestellaufkommen zu rechnen. Deshalb empfehlen wir, das benötigte Dokument rechtzeitig zu beantragen.

Zur Beantragung eines Personalausweises und eines Reisepasses benötigen Sie jeweils ein aktuelles biometrisches Foto. Sie müssen persönlich in der Meldebehörde erscheinen. Personalausweis und Reisepass haben jeweils eine Gültigkeitsdauer von 10 Jahren. Bei Personen, die das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, beträgt die Gültigkeitsdauer 6 Jahre. Der Personalausweis kostet für Personen ab 24 Jahren 37,00 EUR, für Personen unter 24 Jahren 22,80 EUR. Die Gebühr für einen regulären Reisepass mit 32 Seiten betragen für Personen ab 24 Jahren 60,00 EUR, für Personen unter 24 Jahren 37,50 EUR.



Fotos: www.wikipedia.org
www.bmi.bund.de

